

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/626 —**

Schneller Brüter/Kalkar

1. Wie viele Steuergelder aus dem Bundeshaushalt wurden in den letzten zwölf Jahren für den Schnellen Brüter in Kalkar aufgewendet?

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) sind für die Errichtung des SNR 300 einschließlich des BMFT-Anteils an den Kosten der Wartephase 3 357,2 Mio. DM ausgegeben worden. Weiterhin wurden zu Lasten des Bundeshaushalts 50 Prozent der Investitionszulage, d. h. rd. 286 Mio. DM, gezahlt.

2. Welche Mittel haben die Energieversorgungsunternehmen (EVU) in den letzten zwölf Jahren für den Schnellen Brüter aufgewendet?

Die EVU haben für die Errichtung des SNR 300 einschließlich ihres Anteils an der Wartephase 1 574,35 Mio. DM gezahlt. Als weiterer Beitrag aus der Wirtschaft kommen 440 Mio. DM des Herstellers hinzu.

3. Wieviel Energie pro Jahr hätte bei gleicher Investitionssumme aus Wind-, Wasser- und Solaranlagen erzeugt werden können bzw. durch Wärmedämmungs- und sonstige Energieeinsparungsmaßnahmen vermieden werden können?

Die in der Frage geforderten Angaben scheinen für einen systematischen ökonomisch-technologischen Vergleich wenig hilfreich. Es bleiben u. a. die jeweils anzuwendenden Kriterien für die Stromerzeugungskosten, das jeweilige Entwicklungspotential, die spezifischen Randbedingungen bei Wärmedämmungs- und Energiesparmaßnahmen, aber auch die politischen Rahmenbedingungen, die sich gerade beim SNR 300 als kostensteigernd erwiesen haben, unberücksichtigt.

4. Auf welche Kosten wird sich der Abriß des Schnellen Brüters beläufen, und wer trägt diese Kosten?
Wer zahlt eventuelle Regreßforderungen beispielsweise aus Belgien oder den Niederlanden?

Die derzeitigen Bemühungen zielen nicht primär darauf ab, die Anlage abzureißen, sondern sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Es wird eine Reihe von Möglichkeiten untersucht, über die bisher weder eine abschließende Kostenkalkulation noch eine Entscheidung vorliegt.

Nach derzeitiger Vertragslage sind die Verpflichtungen des BMFT für Maßnahmen der Restabwicklung (neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Beiträgen) auf insgesamt 220 Mio. DM begrenzt.

Die Bundesregierung rechnet nicht mit Regreßforderungen Belgiens oder der Niederlande.

5. Wie wird das Verfahren bis zum endgültigen Abriß des Schnellen Brüters ablaufen?

Im März d. J. kamen die Finanziers der sogenannten Wartephase des SNR 300 einvernehmlich zu der Einschätzung, daß das vom Land NRW durchzuführende atomrechtliche Genehmigungsverfahren für den SNR 300 nicht mehr mit Erfolg abgeschlossen wird. Die Landesregierung hatte das Genehmigungsverfahren für die noch fehlenden Teilgenehmigungen seit Jahren mit politischer Motivation hinhaltend behandelt.

Inzwischen ist das atomrechtliche Genehmigungsverfahren zur Erlangung dieser Genehmigung beendet worden. Für die künftige Nutzung des Standortes insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur des Raumes Kalkar kommt dem Land NRW eine besondere Verantwortung zu.

Die weiteren Verfahrensschritte hängen davon ab, auf welche Weise die vorhandenen Anlagen genutzt werden können und welche Vorschriften dabei zu beachten sind.

6. Bis zu welchem Betrag darf Ministern öffentlich der Vorwurf der Verschleuderung von Staatsgeldern gemacht werden bevor sie zurücktreten?

Nach dem Haushaltsrecht des Bundes sind bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Unterstellung, die Bundesregierung habe hier Steuergelder verschleudert, ist nicht zutreffend.

Im übrigen hat der BMFT in seiner Pressemitteilung Nr. 14/91 vom 21. März 1991 festgestellt, daß die politische Verantwortung für das Ende des SNR 300 eindeutig beim Land NRW liegt.

7. Welche Auswirkungen hat das Ende des Schnellen Brüters auf die Nuklearforschung, vor allem die Kernfusionsförderung?
Werden umweltfreundliche Energieträger bzw. Energiesparmaßnahmen künftig verstärkt gefördert, und in welchem Umfang?

Die Einstellung des Projekts SNR 300 hat keine Auswirkungen auf die Förderung der Kernfusionsforschung. Veränderungen bei der Förderung regenerativer Energien und von Energiesparmaßnahmen sind nicht von der SNR 300-Entscheidung beeinflußt.

8. Wie viele Brennelemente wurden bisher für den Schnellen Brüter gefertigt, und wo lagern diese Brennelemente derzeit?

Insgesamt wurden 205 Pu-haltige Brennelemente gefertigt. Davon lagern z. Z. 123 im Bundeslager in Hanau und 82 in Belgien.

9. Welche genaue stoffliche Zusammensetzung hat dieser Brennstoff?

Der Brennstoff ist ein Pu-U-Mischoxid mit einem Pu-Gehalt von teils rd. 25, teils rd. 36 Prozent.

10. Welchen wirtschaftlichen Wert (in DM) hat dieser Brennstoff zur Zeit?
11. Was wird nach dem endgültigen Aus für den Schnellen Brüter mit dem dafür bereits angefertigten frischen Brennstoff geschehen?
12. Welche Pläne über den Verkauf dieses nun überflüssigen Brennstoffs sind der Bundesregierung bekannt?
An wen (Firma o. ä.) bzw. für welche Anlagen (Typ, Standort, Land) bestehen Verkaufsabsichten bzw. sind Verkäufe erfolgt?
Welche Erlöse wären bei einem Verkauf zu erzielen?

Da die Brennelemente SNR 300-spezifisch sind, dort nicht mehr eingesetzt werden können und ggf. in anderen Brutreaktoren nur nach speziellen konstruktiven Anpassungen einsetzbar sind, kann kein Marktwert angegeben werden.

Für die künftige Verwendung werden verschiedene Varianten untersucht. Die Untersuchungen sind noch nicht so weit gediehen, daß detaillierte Angaben über Erlösmöglichkeiten bzw. Kosten gemacht werden können.

13. Mit welchen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft, Wasser) werden diese Brennelemente gegebenenfalls befördert?
14. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden für solche Transporte getroffen bzw. diskutiert?

Je nach dem Ergebnis der in der Antwort zu den Fragen 10 bis 12 angesprochenen Untersuchungen über die Verwendungsmöglichkeiten des Brennstoffs wird eine im Rahmen der geltenden Sicherheits- und Sicherungsvorschriften genehmigungsfähige Transportmöglichkeit gewählt.

15. Welche Pläne über den Verkauf von Bauteilen des Schnellen Brüters sind der Bundesregierung bekannt?
An wen (Firma o. ä.) und für welche Anlagen (Typ, Standort, Land) bestehen Verkaufsabsichten bzw. sind Verkäufe erfolgt?
Welche Erlöse wären bei einem Verkauf zu erzielen?

Je nach gewählter künftiger Verwendungsmöglichkeit der Anlage werden Teile nicht mehr benötigt. Sie sollen, soweit möglich, zum Verkehrswert veräußert werden; soweit sie nicht marktgängig sind, sollen sie ggf. verschrottet werden.